



# Kanalgebührenordnung der Gemeinde Volders

(2. Änderung)

Aufgrund § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, hat der Gemeinderat der Gemeinde Volders in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Änderung der Kanalgebührenordnung vom 17.6.2021, zuletzt geändert am 16.12.2021, beschlossen:

## § 2

### Anschlussgebühr

- (6) Die Anschlussgebühr für Abwässer beträgt derzeit **€ 6,51** inklusive 10 % Umsatzsteuer pro m<sup>3</sup> Baumasse. Die Gebühren sind indexgebunden (VPI) bzw. können durch Beschluss des Gemeinderates geändert werden. Die Mindestanschlussgebühr wird, außer bei An- und Aufbauten, auf Basis einer fiktiven Baumasse von 350 m<sup>3</sup> berechnet.

## § 4

### Laufende Kanalbenützungsg Gebühr

- (4) Die Wasserzähler stehen im Besitz der Gemeinde Volders. Für die Benützung dieser Wasserzähler erhebt die Gemeinde eine Zählermiete ein. Diese Miete beträgt jährlich:
- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| für einen 4-m <sup>3</sup> -Zähler .....  | <b>€ 23,50</b> inkl. 10 % USt. |
| für einen 10-m <sup>3</sup> -Zähler ..... | <b>€ 40,61</b> inkl. 10 % USt. |
| für einen 16-m <sup>3</sup> -Zähler ..... | <b>€ 89,89</b> inkl. 10 % USt. |
- (5) Die Kanalbenützungsg Gebühr für Abwässer wird mit **€ 2,78** je Kubikmeter verbrauchten Trinkwassers, inklusive 10 % Umsatzsteuer, festgesetzt.
- (7) Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr für Niederschlagswässer:
- c. Die Kanalbenützungsg Gebühr für Niederschlagswässer beträgt pro Quadratmeter und Jahr derzeit **€ 1,25** inkl. 10 % Umsatzsteuer und ist vierteljährlich vorzuschreiben.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Peter Schwemberger

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 19.12.2022  
Abgenommen am: 05.01.2023

Der Bürgermeister:  
Peter Schwemberger